

JuS 2022, 521 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	fehlende Rechtsmittelbezeichnung Formalien, Fristberechnung Anforderungen an die Begründung	1,5		
B II 1	Beweisverwertungsverbot mangels Belehrung über ein bestehendes Auskunftsverweigerungsrecht (§ 55 II StPO)	2,5		
B II 2	Zeugin vom Hörensagen und Unmittelbarkeitsgrundsatz	1		
B II 3	Erfassung eines Auskunftsverweigerungsrechts durch § 252 StPO (Abgrenzung zur Behandlung des Zeugnisverweigerungsrechts)	1,5		
B III 1	Gewahrsam im Außenlager Treuebruchtatbestand kein Vorsatz trotz beiläufigen Gesprächs	4,5		
B III 2	richtlinienkonforme Auslegung des Leichtfertigkeitsskriteriums – Mindestharmonisierung Sperrwirkung der teilweise tatbestandlich verwirklichten Hehlerei	7		
Summe:		18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: